



EEFERE

Begleitausschuss am 23.03.2023

EFRE-Begleitausschuss

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. EFRE 2021-2027: Auswahlkriterien und Verfahren
3. EFRE 2014-2020: Umsetzung Bewertungsplan - Bericht zu Wirkungsevaluierungen
4. EFRE 2021-2027: Vorbereitung Evaluierungsplan
5. Termine und Informationen

EFERRE

TOP 1 a - Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

EFERRE

TOP 1 b – Bericht aus Brüssel

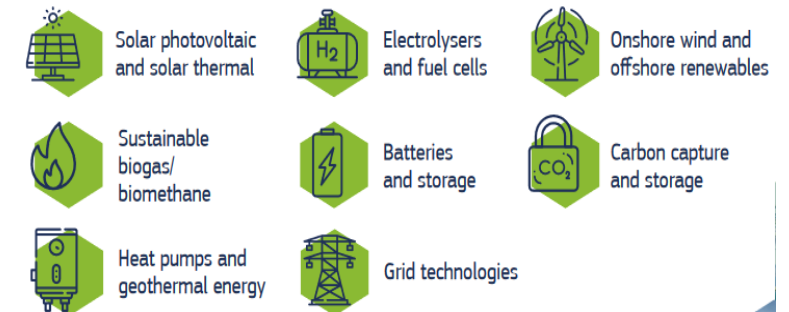
Bericht aus Brüssel (1)

BGA Bremen - 23. März 2023

News - Veranstaltungen und Initiativen



1. [Zukunft der Kohäsionspolitik](#) – erste Diskussionen/High Level Group – Dialog mit den Mitgliedsstaaten
2. [Green Deal Industry Plan - Net Zero Industry Act](#): Kommission will bessere Bedingungen und mehr Investitionen für saubere Technologien in Europa – [Faktenblatt](#)
3. [Hydrogen Valleys](#) - Gemeinsame Erklärung zur verbesserten Zusammenarbeit im Bereich Wasserstoff



News - Veranstaltungen und Initiativen



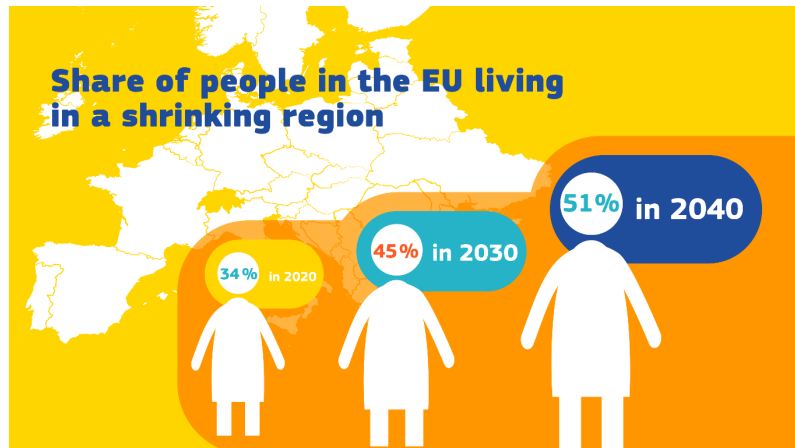
Europäische Woche der Regionen und Städte vom 9-12 Oktober 2023 (Brüssel): [Werden Sie Partner!](#)

Bis zum 11. April können Sie sich als Partner für Veranstaltungs-Workshops bewerben.

Bericht aus Brüssel (3)

BGA Bremen - 23. März 2023

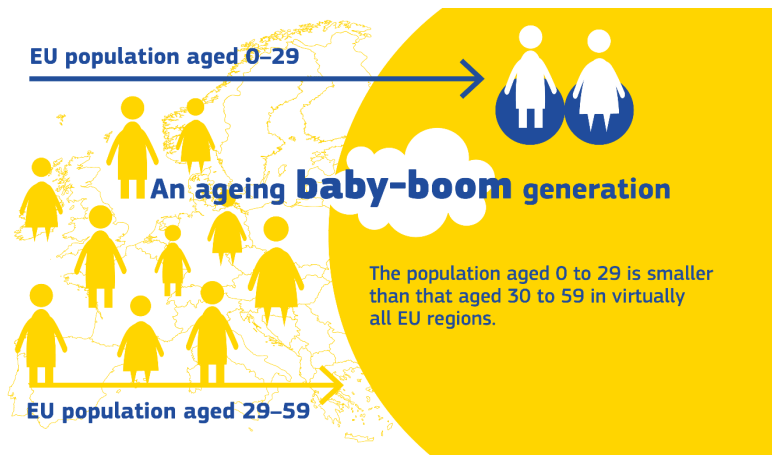
[Panorama Artikel](#) basierend auf den Erkenntnissen des 8. Kohäsionsberichts zur Demographie in der EU



Anteil der Menschen in der EU, die in einer Region mit rückläufiger Bevölkerung leben: voraussichtlich von 34 % im Jahr 2020 auf 45 % im Jahr 2030 und 51 % im Jahr 2040 steigen.

Dieser Trend wird sich auf die nordwestliche, südliche und östliche EU sowie städtische, mittlere und ländliche Gebiete gleichermaßen auswirken.

Der Anteil der Menschen, die in einer schnell wachsenden Region leben, wird von 18 % der EU im Jahr 2020 auf 2 % im Jahr 2040 zurückgehen.



Die Bevölkerung der EU wird in den kommenden Jahrzehnten schrumpfen.

Die Zahl der 0-29-Jährigen ist um 24 % kleiner als die der 30-59-Jährigen. Dies ist eine Differenz von etwa 44 Millionen Menschen oder 10 % der gesamten EU-Bevölkerung.

Die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (20-64 Jahre) wird in der EU insgesamt in den nächsten zehn Jahren um schätzungsweise 4 % schrumpfen. -> Gesundheitsvorsorge, Infrastrukturen müssen angepasst werden.

SAFE – Supporting Affordable Energy

- Seminar für MS am 14. März 2023
- Ergänzendes Maßnahmenpaket im Rahmen der Kohäsionspolitik, Anpassung der DV 2014-2020
- Ausweitung der Interventionsbereiche (Unterstützung von KMU, Unterstützung von Kurzarbeitszeitregelungen, Unterstützung gefährdeter Haushalte zur Bekämpfung der Energiearmut).
- In Kraft seit 1. März 2023

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32023R0435&from=EN>

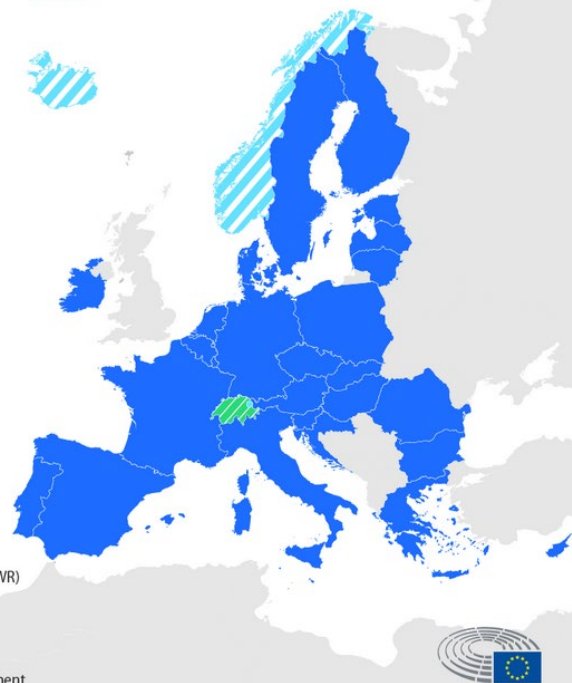
Bericht aus Brüssel (5)

BGA Bremen - 23. März 2023

DER EUROPÄISCHE BINNENMARKT

Der Binnenmarkt, der 1993 ins Leben gerufen wurde, garantiert die Freizügigkeit von:

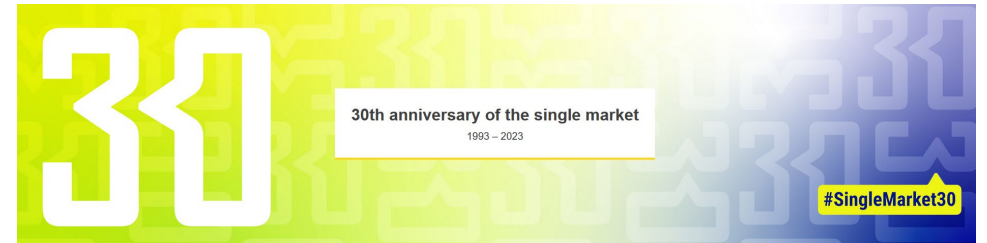
-  Waren
-  Dienstleistungen
-  Kapital
-  Menschen



Derzeitige Mitglieder:

- EU-Mitgliedstaaten
- Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)
Island Liechtenstein Norwegen
- Bilaterale Abkommen
Schweiz

Quellen: Europäische Kommission und Europäisches Parlament



- **30 Jahre** Europäischer Binnenmarkt!
- [Quiz](#) und [Video](#)
- [Faktenblatt](#)
- [DG GROW Website](#)

- Jahresbericht 2022:
 - *Letzter Bericht der Förderperiode 2014-2020*
 - *Frist: 31. Mai 2023*

- *Grundlegende Voraussetzungen (Art. 15(6) und 40(1)(h) DV): Der Mitgliedstaat stellt sicher, dass die grundlegenden Voraussetzungen während des gesamten Programmplanungszeitraums erfüllt und geachtet bleiben. Er unterrichtet die Kommission über jedwede Änderung, die Einfluss auf die Erfüllung von grundlegenden Voraussetzungen hat.*
 - *Bitte informieren Sie die Kommission, sollte sich an der Bedingung etwas ändern.*
 - *Offizielles Schreiben via SFC2021 erforderlich*



Vielen Dank!



Andrea Lamprecht

Referentin für HH, HB und RP

GD REGIO.F2

Andrea.Lamprecht@ec.europa.eu

EFRE

TOP 2- EFRE 2021-2027: Auswahlkriterien und Verfahren

TOP 2 – 2021-2027: Auswahlkriterien

Anlage zu TOP 2 der Einladung – Überblick

Entwurf zu Auswahlkriterien und Verfahren

(Anlage zu TOP 2) umfasst folgende Punkte:

1. Gesetzliche Grundlagen: Auflistung der wesentlichen Grundlagen
2. Prinzipien für die Auswahl: Bezug zu **Art. 73 der VO (EU) 2021/1060**
3. Formale und fachliche Auswahlkriterien: Grundsätze
4. Auswahlkriterien je Maßnahme: Konkreter Satz an Kriterien
5. Auswahlverfahren und Überblick zu Zuständigkeiten

TOP 2 – 2021-2027: Auswahlkriterien

Prinzipien zur Auswahl

Art. 73 VO: VB legt nichtdiskriminierende und transparente Kriterien und Verfahren fest:

- Sicherstellung der **Querschnittsthemen:**
 - Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen, Gleichstellung der Geschlechter, Einhaltung der Charta der Grundrechte der EU, Klimaverträglichkeit von Infrastrukturinvestitionen, Nachhaltige Entwicklung.
- Gewährleisten, dass die Vorhaben ausgewählt werden, die einen maximalen Beitrag zum **spezifischen Ziel** leisten.
- Weitere Anforderungen, **formale Kriterien**, u.a.
 - kein Vorhabenbeginn vor Antragstellung,
 - Sicherstellen, dass Begünstigter finanzielle Mittel zur Umsetzung verfügt.

TOP 2 – 2021-2027: Auswahlkriterien

Querschnittsthemen

⇒ **Fachliche Kriterien** (s. Entwurf, Pkt. 3.2)

- **Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen:**

- Bremischen Regelungen sind einzuhalten.
- Kriterium bei Förderung u.a. baulicher Anlage, Gebäuden, Informationen:
 - z.B. SZ 1.1 / FuE-Infrastrukturen, 2.4 / Infrastrukturen Klimaanpassung, 2.7 / grüne urbane Infrastrukturen: Vorhaben ist barrierefrei, d.h. in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zu nutzen.
 - z.B. SZ 1.3 / Beratung und Coaching und SZ 2.1 / Energieberatung: Bereitstellung geeigneter Beratungsangebote für Menschen mit Behinderungen, Unterlagen werden barrierefrei zur Verfügung gestellt.
- Kriterium bei FuE-Projekten (SZ 1.1):
 - Aspekte der Zugänglichkeit werden beim Entwicklungsprozess berücksichtigt.

TOP 2 – 2021-2027: Auswahlkriterien

Querschnittsthemen

⇒ **Fachliche Kriterien** (s. Entwurf, Pkt. 3.2)

- **Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen:**

- Energieeffizienzmaßnahmen in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen (SZ 2.1):
 - Wesentlicher Grundsatz: EFRE-Mittel müssen so eingesetzt werden, dass sie zum Erreichen des spezifischen Ziels beitragen.
 - Kompromiss in den Verhandlungen mit EU-KOM erzielt, dass 5% der förderfähigen Ausgaben für Barrierefreiheit im Rahmen des Vorhabens eingesetzt werden können.

TOP 2 – 2021-2027: Auswahlkriterien

Anmerkungen im Vorfeld des Begleitausschusses

Stellungnahme des Landesbehindertenbeauftragten:

- Substanzieller Abbau von Barrieren im Bestand
- EFRE-Projekte müssen den Stand der Barrierefreiheit erreichen
- Bezug zur UN-Behindertenrechtskonvention fehlt bzw. den sich daraus ergebenden Verpflichtungen u.a. das Bremische Behindertengleichstellungsgesetz. Bezug zu §5 BremBGG ist verkürzt, besser allgemeiner Bezug auf die Vorschriften des Landesrechts wünschenswert

TOP 2 – 2021-2027: Auswahlkriterien

Querschnittsthemen

⇒ **Fachliche Kriterien** (s. Entwurf, Pkt. 3.2)

- Gleichstellung der Geschlechter
 - SZ 1.3 umfasst direkte Fördermaßnahmen
 - zur Stärkung von Gründungen durch Frauen sowie
 - zur Gendergerechtigkeit und Diversität
 - Einheitliches Kriterium, sofern relevant:
 - Die das Vorhaben umsetzende Stelle verfügt über eine Gleichstellungsstrategie und bietet flexible Modelle zu Arbeitszeit / Arbeitsort.
 - Es werden spezifische Veranstaltungen zu genderrelevanten Themen durchgeführt.

TOP 2 – 2021-2027: Auswahlkriterien

Querschnittsthemen

⇒ **Fachliche Kriterien** (s. Entwurf, Pkt. 3.2)

- **Neu: Einhaltung der Charta der Grundrechte der EU**
- Zu den Grundrechten gehören: Gleichheit von Männern und Frauen, Nichtdiskriminierung, Integration von Menschen mit Behinderungen, hohes Umweltschutzniveau, sichere Arbeitsbedingungen, Freiheit der Meinungsäußerung, Informationsfreiheit, Eigentumsrechte, unternehmerische Freiheit u.a.
- Kriterium: Antragsteller bestätigt die Einhaltung der Grundrechte mit Antragstellung.
- Anwendung zwingend, wenn mit dem beantragten Vorhaben die Zuständigkeit übertragen wird, eine öffentliche Dienstleistung zu erbringen. Keine Anwendung, wenn z.B. Unternehmen einen Förderantrag stellen.

TOP 2 – 2021-2027: Auswahlkriterien

Querschnittsthemen

⇒ **Fachliche Kriterien** (s. Entwurf, Pkt. 3.2)

- Neu: **Klimaverträglichkeit von Infrastrukturinvestitionen** mit einer erwarteten Lebensdauer von mindestens 5 Jahren
- Prüfung umfasst Klimaneutralität und Klimaresilienz des Vorhabens.
- Prüfmechanismus: Eckpunktepapier wird in DE unter Federführung von BW erarbeitet. Bremen wird in Anlehnung daran ein Verfahren aufstellen.
- Kriterium: Das Vorhaben ist klimaverträglich (unter Anwendung des Prüfmechanismus).

TOP 2 – 2021-2027: Auswahlkriterien

Beitrag zum spezifischen Ziel

- ⇒ **Fachliche Kriterien: Beitrag des Vorhabens zum spezifischen Ziel (SZ)**
- ⇒ Wesentlichen Kriterien einer Maßnahme, um die Passfähigkeit von Vorhaben mit dem EFRE-Programm und dem jeweiligen SZ sicherzustellen.
- ⇒ Bezug des Vorhabens zu relevanten Strategien, z.B.:
 - ⇒ Vorhaben im PZ1 / SZ 1.1 müssen direkten Bezug zu den Schlüsselinnovationsfeldern der bremischen Innovationsstrategie aufweisen.
 - ⇒ Vorhaben im PZ2 / SZ 2.4 müssten im Einklang mit der Anpassungsstrategie an die Folgen des Klimawandels in Bremen/Bremerhaven stehen.

TOP 2 – Auswahlverfahren

Überblick: Verfahren und Zuständigkeiten

SZ		Fördermaßnahme	Verfahren	Fachbereich	ZS
1.1	Ausbau Forschungs-/ Innovationskapazitäten, Einführung fortschrittlicher Technologien	FuE-Aktivitäten	Richtlinien: FEI, LuRaFo, AUF, PFAU	SWAE, SKUMS	BAB, BIS
		FuE-Infrastrukturen	Kriterien gesteuert	SWAE, SWH	SWAE, SWH
		Wissenstransfer	Kriterien gesteuert	SWAE	SWAE
1.3	Steigerung Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit von KMU	Beratung und Coaching	Kriterien gesteuert	SWAE	SWAE
		Gründungs- und Wachstumsförderung	Start-up Richtlinie	SWAE	BAB, BIS
		Landesinitiative Gendergerechtigkeit	Kriterien gesteuert, FEI-Richtlinie	SWAE	SWAE, BAB, BIS
2.1	Energieeffizienzmaßnahmen	Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden und auf Quartiersebene	Richtlinie	SF, SWAE, SWH	BAB
		Energieberatung	Kriterien gesteuert	SKUMS	BAB
2.4	Förderung der Anpassung an den Klimawandel	Klimaschutzrelevante Anpassungsmaßnahmen	ZUP-Richtlinie	SKUMS	BAB
2.7	Verbesserung der biologischen Vielfalt / grüne Infrastrukturen	Grüne urbane Infrastrukturen	Kriterien gesteuert	SWAE, SWH	SWAE

TOP 2 –Auswahlkriterien und -verfahren

Überblick: Verfahren und Zuständigkeiten

- ⇒ **Finanzinstrumente:** SZ 1.1 / Innovationsdarlehen, SZ 1.3 / EFRE-Mikrodarlehen, EFRE-Beteiligungsfonds:
- ⇒ Anwendung der Auswahlkriterien erfolgt auf Ebene des Fonds, z.B. EFRE-Mikrokredite.
- ⇒ Drei Vorhaben abgeleitet aus der „Innovationsstrategie Land Bremen 2030“.
- ⇒ Konkrete Umsetzung der einzelnen Vorhaben auf Basis von **Fördergrundsätzen**.
- ⇒ Veröffentlichung der Fördergrundsätze auf den Internetseiten der mit der Umsetzung betrauten Stelle.
- ⇒ Fachlich zuständige Stelle: SWAE, Abt. 4
- ⇒ *Korrektur des Einleitungstextes:* Innovationsdarlehen werden für kleine und mittlere UN angeboten, beim Beteiligungsfonds keine stillen Beteiligungen und Beschränkung auf kleine UN.

TOP 2 – 2021-2027: Auswahlkriterien

Prozess der Erarbeitung / Genehmigung

Einbindung EU-Kommission und Begleitausschuss:

- Einbindung Partner zum Entwurf PZ 1 und PZ 2/ SZ 2.4 im April/Mai 2022 erfolgt.
- Umfangreiche Abstimmungen mit Fachbereichen erfolgt.
- Neu gemäß VO: Übermittlung an KOM mindestens 15 Tage vor Vorlage an BA, im Februar 2023 erfolgt.
- Genehmigung durch den BA am 23.03.23 (gem. Art. 40 (2) a).
- Einbindung Partner zum Entwurf PZ 2 / SZ 2.1 im April 2023 vorgesehen und Genehmigung im BA am 24.05.23 geplant.

TOP 2 – 2021-2027: Auswahlkriterien

Beschlussvorschlag

Der Begleitausschuss beschließt:

- Der Begleitausschuss genehmigt die vorgestellten Auswahlkriterien und Verfahren für das EFRE-Programm 2021-2027 Bremen.
- Grundlage des Beschlusses: Art. 40 Abs. 2 a VO (EU) 2021/1060).

EFRE

TOP 3- EFRE 2014-2020: Umsetzung Bewertungsplan - Bericht zu
Wirkungsevaluierungen

TOP 3 – 2014-2020: Umsetzung Bewertungsplan

Durchgeführte Evaluierungen

Bewertung der Kommunikationsstrategie, Bericht Oktober 2019

Halbzeitevaluierung, Bericht November 2019

Bewertung der Finanzinstrumente, Bericht Oktober 2019

Abschließender Bericht, Bericht Dezember 2022

Wirkungsevaluierungen

- SZ 1 bis 4 – Gründungsförderung, Bericht Dezember 2021
- SZ 1 bis 4 – Wissenschaft, Bericht Juni 2022
- SZ 1 bis 4 – Wirtschaft, Bericht Oktober 2022
- SZ 6 – Energie / CO₂-Reduktionen, Bericht Januar 2023
- SZ 7 – Stabilisierung benachteiligter Sozialräume, Bericht Dezember 2022
- SZ 9 – Etablierung und Anwendung neuer Technologien zur CO-Senkung, Bericht Januar 2023

⇒ Alle Berichte veröffentlicht auf EFRE-Internetseite

TOP 3 – 2014-2020: Umsetzung Bewertungsplan

Bericht zu den Wirkungsevaluierungen

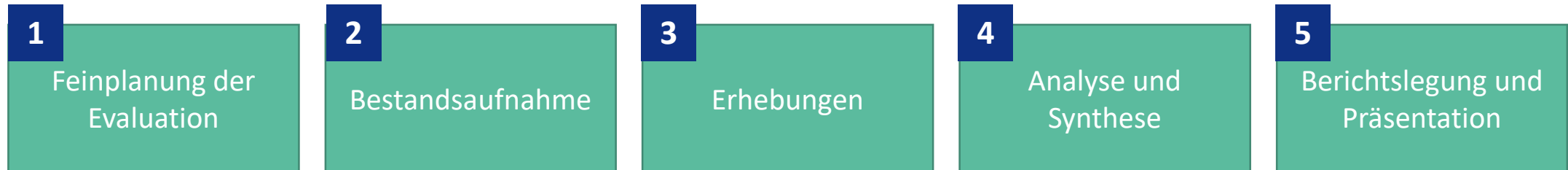
Gesamtüberblick

- Ziele der Wirkungsevaluierungen:
 - Analyse der Beiträge der Förderung zu den spezifischen Zielen des EFRE-OP 2014 – 2020
 - Hinweise für die Konzeption und Umsetzung zukünftiger Fördermaßnahmen mit ähnlicher Zielsetzung
- Für alle Wirkungsevaluierungen wurde der theoriebasierte Ansatz der Kontributionsanalyse verwendet.
- Alle Evaluierungen wurden in enger Abstimmung mit der VB und den fachlich zuständigen Stellen konzipiert und durchgeführt.
- Die Erkenntnisse der Evaluierungen zeigen, dass die untersuchten Förderungen zu den anvisierten Zielen beitragen.
- Handlungsempfehlungen zur weiteren Optimierung betreffen zumeist kleinere Nachsteuerungsmöglichkeiten, um die Umsetzung und Wirksamkeit der Förderungen weiter zu verbessern.

TOP 3 – 2014-2020: Umsetzung Bewertungsplan

Bericht zu den Wirkungsevaluierungen

Ablauf der Evaluierungen



TOP 3 – 2014-2020: Umsetzung Bewertungsplan

Bericht zu den Wirkungsevaluierungen

Ergebnisse Teilbericht Wirtschaft aus der Evaluierung der SZ 1-4

BEDARF WEITERHIN GEGEBEN

- ✓ Hoher Bedarf zur Förderung von FuEuI in Unternehmen sowie des Wissens- und Technologietransfers
- ✓ Bremische KMU stehen vor teils großen Innovationshemmnissen

KONDITIONEN PASSFÄHIG

- ✓ Konditionen grundsätzlich geeignet, könnten im Sinne einer Erhöhung der Passfähigkeit der Förderung zu den Bedarfen der Zielgruppe jedoch noch optimiert werden

KOHÄRENZ GEGEBEN

- ✓ Förderangebote im Land grenzen sich gut voneinander ab
- ✓ Auf Bundes- und EU-Ebene insgesamt gute Abgrenzung über thematische Ausrichtung, Fördergegenstände und/oder Entwicklungsphasen

UMSETZUNG DURCHWACHSEN

- ✓ Finanzielle und praktische Umsetzung planmäßig
- ✓ Optimierungsbedarfe bei administrativer Umsetzung

ZIELGRUPPEN ERREICHT

- ✓ Förderungen FEI und LuRaFo in Bremer Wirtschaft gut bekannt und erreichen intendierte Zielgruppen

VORHABENSZIELE ZU SEHR HOHEM GRAD ERREICHT

- ✓ Wissenschaftliche Erkenntnisse werden generiert und zusätzliche Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsaktivitäten ermöglicht

TOP 3 – 2014-2020: Umsetzung Bewertungsplan

Bericht zu den Wirkungsevaluierungen

Handlungsempfehlungen Teilbericht Wirtschaft aus der Evaluierung der SZ 1-4

1

- Für kommende Förderperiode Fortführung der betrachteten Förderungen FEI und LuRaFo empfohlen; sehr niedrigschwellige und mit relativ kurzfristigen Antragsmöglichkeiten verbundene Förderung für Unternehmen (fokussiert KMU)

2

- Bei Fortentwicklung der Förderungen größerer Fokus auf die Nutzung des Potenzials des leistungsstarken bremischen Wissenschaftssystems und den Möglichkeiten des Wissens- und Technologietransfers

3

- Prüfen von Möglichkeiten zu einer verstärkten Nutzung von flexiblen Pauschalen bzgl. der förderfähigen Aufwendungen und die möglichen Zuwendungshöhen bzw. Förderquoten für Unternehmen in Verbundvorhaben

4

- Vereinfachung, weitere Verschlinkung und insb. Digitalisierung der administrativen Prozesse rund um Antragstellungs-, Bewilligungs- und Abwicklungsprozesse beider Förderungen

TOP 3 – 2014-2020: Umsetzung Bewertungsplan

Bericht zu den Wirkungsevaluierungen

Ergebnisse Evaluierung SZ 6 – CO₂-Reduktion in bestimmten städtischen Gebieten

HOHE STRATEGISCHE RELEVANZ (6A /6B)

- ✓ Hoher Stellenwert des Klimaschutzes, was sich durch eine umfangreiche strategische und rechtliche Verankerung des Themas auf Landesebene zeigt (Bsp. KEP und BremKEG)

UMSETZUNG

- ✓ Finanzielle und materielle Umsetzung planmäßig
- ✓ Administrative Umsetzung insgesamt angemessen

HOHE PRAKTISCHE RELEVANZ (6A /6B)

- ✓ Mit EFRE-Mitteln geförderte Infrastrukturprojekte insgesamt geeignet, um CO₂-Reduktion in bestimmten, städtischen Gebieten voranzubringen

ZIELERREICHUNG ZUFRIEDENSTELLEND

- ✓ Bei Festlegung der Ziele der Förderung (Output- und Ergebnisindikator) teils zu wenig Bezugnahme zu den externen und internen Gegebenheiten

TOP 3 – 2014-2020: Umsetzung Bewertungsplan

Bericht zu den Wirkungsevaluierungen

Handlungsempfehlungen Evaluierung SZ 6 (6a und 6b) – CO₂-Reduktion in bestimmten städtischen Gebieten

1

- Wissens- und Erfahrungstransfer bei Personalwechsel wichtig
 - Herleitung und Berechnung der Ziele für Outputindikatoren transparent gestalten und nachvollziehbar dokumentieren

2

- Konsequente und systematische Verankerung der anvisierten Ziele in Förderumsetzung notwendig
 - Anforderungen an die geförderten Projekte klarer definieren und methodische Grundlagen einheitlich für alle Anträge festlegen

3

- Zweistufiger Aufbau der Förderung für Erreichung der Förderziele nicht zielführend
 - Vorgelagerte Strategien der Gebietskonzepte aufheben

TOP 3 – 2014-2020: Umsetzung Bewertungsplan

Bericht zu den Wirkungsevaluierungen

Ergebnisse Evaluierung SZ 7 – Stabilisierung benachteiligter Sozialräume

HOHE STRATEGISCHE RELEVANZ (7B/7C)

- ✓ Großer Bedarf, soziale, kulturelle und bildungsbezogene Angebote und Infrastrukturen im Stadtteil weiterzuentwickeln und auszubauen

HOHE PRAKTISCHE RELEVANZ (7B/7C)

- ✓ Mit EFRE-Mitteln geförderte Infrastrukturprojekte insgesamt geeignet, um die verkehrliche Erreichbarkeit sowie die Versorgungs- und Freizeiteinrichtungen zu verbessern und die Attraktivität für Bewohner:innen zu erhöhen

ADMINISTRATIVE UMSETZUNG

- ✓ Administrative Umsetzung angemessen

GUTE ZIELERREICHUNG

- ✓ Wirkungen der geförderten Projekte langfristiger Natur
- ✓ Gute Zielerreichung zu erkennen und zu erwarten

GEFÖRDERTE PROJEKTE

- ✓ Geförderte Projekte Teil von größeren, nicht EFRE-geförderten Projekten
- ✓ Wirkung nur in Kombination mit weiteren Projekten

TOP 3 – 2014-2020: Umsetzung Bewertungsplan

Bericht zu den Wirkungsevaluierungen

Handlungsempfehlungen Evaluierung SZ 7 (7b und 7c) – Stabilisierung benachteiligter Sozialräume

1

- Projekte fördern, Bildungs- und Teilhabechancen erhöhen und langfristig zu Reduzierung der Beschäftigungslosigkeit beitragen
 - Durch weitere Projekte kurzfristige Entwicklung unterstützen und bereits gesetzte Impulse verstärken

2

- Instandhaltung geförderter Infrastrukturen, aber auch Beitrag der Projekte zu Sauberkeit und Sicherheit im Stadtteil berücksichtigen
 - Mit Hilfe weiterer Projekte strukturelle Aufwertung und Steigerung der Attraktivität des Wohnorts

3

- Großes Defizit im Bereich von Verweil- und Begegnungsräume für die Bürgerinnen und Bürger
 - Attraktive öffentliche Begegnungsräume in urbanem Quartier schaffen

EFRE

TOP 4- EFRE 2021-2027: Vorbereitung Evaluierungsplan

TOP 4 – 2021-2027: Vorbereitung Evaluierungsplan

Anforderungen gemäß Verordnung (EU) 2021/1060

Rahmenbedingungen:

Gem. Art. 44 Abs. 5 VO (EU) 2021/1060 – VB erstellt Evaluierungsplan

Gem. Art. 44 Abs. 6 VO (EU) 2021/1060 – VB übermittelt dem Begleitausschuss den Evaluierungsplan spätestens bis zum 15.06.2023 (ein Jahr nach Programmgenehmigung)

Gem. Art. 40 Abs. 2 VO (EU) 2021/1060 – Begleitausschuss genehmigt den Evaluierungsplan

Gem. Art. 44 Abs. 3 VO (EU) 2021/1060 – Mit den Evaluierungen werden funktional unabhängige interne und externe Sachverständige beauftragt.

TOP 4 – 2021-2027: Vorbereitung Evaluierungsplan Prozess und Zeitplanung

Erarbeitung eines Entwurfs:

VB hat Entwurf des Evaluierungsplans erstellt unter Berücksichtigung

- EFRE-Bewertungsplans 2014-2020 und
- durchgeführter Bewertungen in der Förderperiode 2014-2020.

Einbindung der Partner:

Abstimmung mit zuständigen Fachbereichen und zwischengeschalteten Stellen.

Entwurf an Mitglieder des BA Mitte April.

Bei Interesse: kurzfristige Gespräche oder schriftliche Vorschläge an VB.

EEFERE

TOP 5 – Termine und Informationen

TOP 5

Termine und Informationen

- Neues Design der EFRE Webseite:
 - [Start - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung \(efre-bremen.de\)](https://efre-bremen.de)
- Nächste (virtuelle) Sitzung des Begleitausschusses am 24.05.2023

DANKESCHÖN